

## Weitere Ergebnisse der 1. Session der Diplomatenkonferenz

Die übrigen Ergebnisse, zu der die Konferenz während ihrer 1. Session gelangte, standen vergleichsweise weniger im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. So gelangte die Kommission II, die die Bestimmungen der Genfer Konventionen betreffend Verwundete, Kranke und Schiffbrüchige, medizinische Transporte und medizinisches Personal in ihrer Ausdehnung und Anwendung auf den zivilen Bereich behandelte, bei der Definition dieser grundlegenden Begriffe im wesentlichen zu einer Präzisierung der IKRK-Textvorschläge.

Audi von der Kommission III; die mit dem Studium der Bestimmungen zum Schutz der Zivilbevölkerung gegen die Auswirkungen von Feindseligkeiten befaßt war, wurden die den IKRK-Vorschlägen zugrunde liegenden Regelungsprinzipien weitgehend akzeptiert. Dabei wurden jedoch bestimmte Verbesserungen der Texte erreicht, die für die Kennzeichnung der allgemeinen Linie bei der Bearbeitung dieses Teilabschnitts der Zusatzprotokolle bedeutsam sind. So forderte die in Art. 43 des IKRK-Entwurfs zum 1. Zusatzprotokoll enthaltene Grundregel für den Schutz der Zivilbevölkerung/17/, die auch mit Art. 24 Abs. 1 des 2. Zusatzprotokolls identisch ist, in Anlehnung an die erwähnte Präambelbestimmung der Petersburger Deklaration von 1868, daß „die Konfliktparteien ihre Operationen auf die Zerstörung oder Schwächung der militärischen Ressourcen des Gegners beschränken“. Gegen diese Formulierung sprachen sich die DDR und andere sozialistische und auch zahlreiche nichtpaktgebundene Staaten aus, da sie sich prinzipiell gegen eine bloße Übernahme von Regeln der Kriegführung in die Zusatzprotokolle wandten. Im Ergebnis der Erörterung dieser Frage gelangte eine Arbeitsgruppe schließlich zu einem Textvorschlag, wonach die Konfliktparteien unter Beachtung ihrer Verpflichtung, jederzeit zwischen der Zivilbevölkerung und Kämpfern und zwischen zivilen Gütern und militärischen Zielen zu unterscheiden, „ihre militärischen Operationen dementsprechend lediglich gegen militärische Ziele richten“. Auf diese Weise gelang es, die Forderung nach einem verstärkten Schutz der Zivilbevölkerung unter Beachtung bestimmter militärischer Gegebenheiten in beiden Zusatzprotokollen entsprechend umzusetzen.

Die neben den drei Hauptkommissionen gebildete Ad-hoc-Kommission über konventionelle Waffen befaßte sich nicht mit der Erörterung konkreter Artikelvorschläge zu den beiden Zusatzprotokollen. Ihr Mandat war darauf beschränkt, die Frage des Verbots oder der Beschränkung der Anwendung von speziellen Arten konventioneller Waffen, die unnötige Leiden hervorrufen oder unterschiedslose Wirkungen haben können,

fill vgl. Ziff. 1 Buchst. c der Resolution 2444 (XXIII) der UN-Vollversammlung, a. a. O.

Dr. JOACHIM MANDEL, Leiter der Abteilung Recht im Ministerium für Gesundheitswesen

## Rechtsfragen der Organtransplantation

Die Entwicklung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Bereich der Medizin stellt auch an das sozialistische Recht neue Anforderungen: Es soll mit seinen Mitteln den gesellschaftlichen Fortschritt auf diesem Gebiet fördern sowie die Rechte und Pflichten aller hieran unmittelbar Beteiligten ausgestalten. Darin besteht auch der Leitgedanke der VO über die Durchführung von Organtransplantationen vom 4. Juli 1975 (GBl. I S. 597).

### Zur Entwicklung der Organtransplantation

Der Wunsch, nicht mehr oder nicht ausreichend funktionsfähige Organe durch neue, leistungsstarke zu ersetzen, ist so alt wie der Kampf der Menschen mit den Kräften der Natur, wie ihr Streben nach vollkommener Gesundheit und einem langen Leben. Schon aus der griechischen Mythologie sind uns solche Vorstellungen bekannt, und es gibt Kunstwerke, in denen dieser

zu studieren und auf diese Weise das IKRK bei der Vorbereitung einer Regierungsexpertenkonferenz zu unterstützen./18/

Die Ad-hoc-Kommission/19/, der ein Plan des IKRK über die Durchführung der Regierungsexpertenkonferenz vorlag, diskutierte im großen Rahmen Vorschläge betreffend eine Reihe von Waffenarten wie Brandwaffen, Kleinkalibergeschosse, Spreng- und Splitterwaffen, Zeitzünder- und heimtückische Waffen sowie Probleme der künftigen Waffenentwicklung. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage der Zuständigkeit der Diplomatenkonferenz für die Behandlung konkreter Waffenverbote erörtert. Hierzu vertritt die DDR ebenso wie andere sozialistische Staaten die Auffassung, daß definitive Schritte auf diesem komplizierten Gebiet, das die Sicherheit aller Staaten berührt, nur im Rahmen der bestehenden Abrüstungsgruppen unternommen werden können.

Die Ergebnisse der 1. Session der Diplomatenkonferenz sollten — wie ihr Präsident, der Schweizer Bundesrat für Auswärtige Angelegenheiten und gegenwärtige Präsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Pierre Gräber, in der Schlußsitzung erklärte — nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht gemessen werden, da es in einer solch großen Konferenz einfach Zeit gebraucht habe, die Ausgangspunkte zu definieren und die Orientierung zu markieren. Diese Feststellung war Bekenntnis und Appell zugleich, die Zeit zu nutzen, um das komplizierte Konferenzvorhaben erfolgreich voranzubringen.

Auch die sozialistischen Staatenvertreter gaben der Überzeugung Ausdruck, daß auf der Konferenz dank des konstruktiven Auftretens insbesondere zahlreicher sozialistischer und nichtpaktgebundener Staaten eine nützliche Arbeit geleistet wurde. Der Konferenzverlauf ließ jedoch keinen Zweifel daran, daß der Appell des Präsidenten an die Adresse derer zu richten war, die sich einer zeitgemäßen Lösung der politischen Hauptfragen, vor denen die Konferenz steht, zu widersetzen suchen.

/18/ Die Regierungsexpertenkonferenz über die Anwendung bestimmter konventioneller Waffen, die vom IKRK einberufen wurde, fand vom 24. September bis 18. Oktober 1974 in Luzern statt. Die Ergebnisse dieser Konferenz werden im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den weiteren Verlauf der Genfer Diplomatenkonferenz berücksichtigt werden.

/19/ Die Resolution über das Verbot oder die Beschränkung bestimmter Waffen, die auf der XXII. Internationalen Rot-Kreuz-Konferenz in Teheran (1973) angenommen wurde, ersucht die Diplomatenkonferenz, mit der Erörterung der Waffenfrage zu beginnen. Auch die Resolutionen 3102 über die „Achtung der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten“ und 3076 über „Napalm und aridere Brandwaffen und alle Aspekte ihrer möglichen Anwendung“ der XXVIII. UN-Vollversammlung schließen sich diesem Ersuchen an. Auf dieser Grundlage brachte eine von Schweden geführte Staatsgruppe auf der Genfer Diplomatenkonferenz den Antrag auf Bildung der Ad-hoc-Kommission ein.

Traum der Menschen seinen Ausdruck fand. Alle diese Hoffnungen mußten jedoch unerfüllt bleiben, solange der naturwissenschaftliche Erkenntnisstand der Medizin noch gering war.

Erst um die Jahrhundertwende wurden entscheidende Fortschritte in der Transplantationschirurgie erzielt. Seitdem gehören Haut-, Blut- und Knorpelübertragungen zur Praxis der Medizin, seitdem konzentriert sich das Interesse der Forscher verstärkt auf die Bewältigung derjenigen Probleme, die mit dem Ersatz menschlicher Organe zusammenhängen./I/

In der DDR wurde vor einigen Jahren im Krankenhaus Berlin-Friedrichshain ein Zentrum errichtet, in dem unter Leitung von Prof. Dr. Mebel Nierentransplantationen durchgeführt werden; die hier erzielten

/I/ Vgl. W. P. Demichow, Die experimentelle Transplantation lebenswichtiger Organe, Berlin 1963, S. 1.